

## B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Deutsch Evern, 4. November 2016

Gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung stellt die Landessynode für ein Jahr oder für mehrere Jahre (Haushaltszeitraum) aufgrund eines vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellten Entwurfes und des vom Kirchensenat aufgestellten Stellenplanes für die kirchliche Verwaltung den Haushaltsplan fest und beschließt über Art und Höhe der zu seiner Deckung zu erhebenden Kirchensteuern, Umlagen und sonstige Abgaben.

Gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss an seinen Beratungen über Vorlagen gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung zu beteiligen. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Haushaltsplanentwurf für den Haushaltszeitraum der Jahre 2017 und 2018 am 19. und 20. Oktober 2016 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes beraten. Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 20 C übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Auch dieser Haushaltsplan enthält nach Einführung der Doppelten Buchführung im Landeskirchlichen Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2011 an einigen Stellen weiterhin systematische Veränderungen gegenüber den Vorgänger-Haushaltsplänen. Das gilt beispielsweise für die Darstellung einzelner unselbständiger Einrichtungen, die bisher in einer eigenen Gemeindegliederung abgewickelt wurden, jetzt im Rechnungsträger Landeskirche geführt werden. Das gilt auch für die Behandlung des Investitions- und Finanzierungsplanes.

## I.

## Aufträge zur Beratung mit dem Haushalt

Die Landessynode hatte dem Finanzausschuss, auch mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen, folgende Aufträge erteilt, die in diesem Zusammenhang mitberaten wurden:

1. Beschlusssammlung der III. Tagung Nr. 2.2.3  
Kriterien für die zukünftige Bewilligung von Projekten
2. Beschlusssammlung der III. Tagung Nr. 2.2.2  
Evaluation der Darlehensvergabe aus dem Fonds "Kirche und Diakonie"
3. Beschlusssammlung der I. Tagung Nr. 1  
Verantwortung für das Ev.-luth. Missionswerk in Hermannsburg (ELM)
4. Beschlusssammlung der IV. Tagung Nr. 4.15  
Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (FIT)
5. Beschlusssammlung der IV. Tagung Nr. 4.24  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit mit Flüchtlingen.
6. Beschlusssammlung der III. Tagung Nr. 3.5  
Führung und Aufsicht über Jugendwerkstätten in Kirchenkreisen
7. Beschlusssammlung der VI. Tagung Nrn. 5.1.6, 5.1.8, 5.2.3, 5.2.4, 5.2.5  
Neues kirchliches Rechnungswesen, Kostenübernahme (von Einführungskosten) durch die Landeskirche
8. Aktenstück Nr. 3 F, Ziffer 7  
Auftrag des Landessynodalausschusses an den Finanzausschuss zur Klärung offener Fragen für eine weitere Bonifizierungsaktion für Stiftungen
9. Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 3.3  
Fortsetzung des Förderprogramms Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen
10. Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 4.13  
Einrichtung von zwei weiteren kirchlichen Bildungslandschaften

## II.

## Beratungsergebnisse

Über das Ergebnis der gemeinsamen Beratung ist Folgendes zu berichten:

1. Eckdaten1.1 Kirchensteuerschätzung für die Jahre 2017 und 2018

Für die Kirchensteuerschätzung der Jahre 2017 und 2018 wird das derzeitige hochgerechnete Ergebnis der Brutto-Kirchensteuererträge des Jahres 2016 zugrunde gelegt. Hier zeichnet sich ein Ergebnis von 546,64 Mio. Euro ab (einschließlich Bremerhaven und Clearing-Vorauszahlungen). Das bedeutet eine allenfalls gleiche Höhe der Kirchensteuereinnahmen wie im Jahr 2015. Die an die Finanzbehörden zu zahlenden Verwaltungskosten werden mit jeweils 4 % ausgewiesen.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2017 eine Kirchensteuerschätzung unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 2,0 % und einer Minderung von 1,5 % durch die demografische Entwicklung und möglicher Kirchenaustritte sowie einer Mindereinnahme durch eine Steuerreform (Volumen ca. 8 Mio. Euro) von brutto 541,37 Mio. Euro einschließlich der Verwaltungskostenumlage von 21,655 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden ebenfalls eine Steigerungsrate von 2,0 % sowie eine Minderungsrate durch die demografische Entwicklung von 1,5 % sowie eine Minderung der Einnahmen durch eine Steuerreform (Volumen weitere 5 Mio. Euro) angenommen. Daraus ergibt sich die Kirchensteuerschätzung für das Jahr 2018 von brutto 539,08 Mio. Euro einschließlich der Verwaltungskostenumlage von 21,563 Mio. Euro.

Das Landeskirchenamt konnte in die Beratungen die geschätzten Mindereinnahmen, verursacht durch die jüngst im Bundeskabinett beschlossenen Steuerreformen, einrechnen. Finanzausschuss und Landessynodalausschuss teilen diese dargestellten Rahmenannahmen für den Haushaltszeitraum. Gegebenenfalls werden hier seitens des Landeskirchenamtes weitere Erläuterungen während der Tagung der Landessynode gegeben.

Das bedeutet eine sich abzeichnende Absenkung der Steuereinnahmen in den nächsten Jahren. Hierauf gilt es sich einzustellen.

### 1.2 Sonstige Eckdaten

Die sonstigen Eckdaten zum Haushaltsplan sind im Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 unter den "Vorbemerkungen" auf den Seiten I und II abgedruckt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

## 2. Allgemeine Beratung

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf gibt Anlass zu einigen grundsätzlichen Anmerkungen. Zum Weiteren gilt es eine Reihe von Aufträgen an den Finanzausschuss mit zu berücksichtigen.

Die vorgelegten Haushaltszahlen zeigen nach den Jahren der überdurchschnittlichen Zunahmen bei den Kirchensteuereinnahmen bereits für das Jahr 2016 eine allenfalls gleichbleibende, für die Jahre 2017 und 2018 eine leicht sinkende Tendenz unter Einbezug aller bekannten Faktoren wie die Konjunktorentwicklung in Niedersachsen, sinkende Mitgliederzahlen durch die sich verändernde Demografie, neue Steuergesetze im Bund mit Wirkungen ab dem Jahr 2017.

Die Aufwendungen steigen im vorgelegten Doppelhaushalt stark an. Dieses hat unterschiedliche Ursachen. Stark gestiegene Aufwendungen für die laufenden Beiträge für die Altersversorgung sowohl bei der Norddeutschen kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte – NKVK –, als auch bei der Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen – KZVK –, der Ausweitung des Stellenvolumens im landeskirchlichen Bereich und seinen Einrichtungen, der außerordentlichen Baumaßnahmen sowohl auf der Investitionsseite der Landeskirche als sogenannter Aktivtausch als auch bei den Zuwendungen an Dritte mit Millionenbeträgen). Die Landessynode sollte darauf achten, beide Teile des Haushaltsplanes, den ordentlicher Haushalt und den Investitionshaushalt zusammen zu denken. Auch die Investitionsmittel binden Mittel langfristig.

Die Aufteilung der Mittel für Kirchenkreise und Kirchengemeinden im Verhältnis zu den Mitteln für zentrale Aufgaben wird vom LKA mit 72 % zu 28 % ermittelt. Die Vorgaben aus der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode sind erfüllt und finden in diesem Haushalt keine weitere Berücksichtigung mehr.

Die mittelfristige Finanzplanung (Seite 223) sieht ab dem Jahr 2022 mit den aktuellen Zahlen eine negative Tendenz, die Mittel aus dem angesammelten Risikofonds

(ca. 80 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2016) sind dann aufgebraucht. Finanzausschuss und Landessynodalausschuss befürworteten zusammen mit den Vertretern des Landeskirchenamtes eine neue Perspektivdiskussion der 26. Landessynode ab dem Jahr 2020; dafür sollte die 25. Landessynode eine Empfehlung zum Ende ihrer Legislaturperiode aussprechen.

Der Finanzausschuss hatte vor zwei Jahren zusammen mit dem Landeskirchenamt (auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann in der Haushaltsberatung) den Auftrag erhalten, dass für künftige Projekte Kriterien für eine Bewilligung entwickelt werden. Landeskirchenamt und Finanzausschuss haben in mehreren Sitzungen dieses Thema beraten; dazu steht die Verabschiedung einer Handreichung im Landeskirchenamt bevor. Erkennbar bleibt allerdings auch für diesen Haushalt, dass allein die Definition als Projekt sehr unterschiedlich verwendet wird. Bei den Einzelmaßnahmen wird ggf. auf den Projektstatus verwiesen.

Ein weiterer Auftrag an den Finanzausschuss befasst sich mit der Sorge über eine mangelnde Führung und Aufsicht gewählter Gremien in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen. Einige finanzielle Schieflagen bzw. Insolvenzen gaben dazu Anlass. Das Landeskirchenamt hat dazu berichtet. Beispielhaft wurde auf den im diakonischen Bereich vorliegenden "Diakonischen Governance Kodex" für die Gremien hingewiesen.

Die Landeskirche hat allerdings wenige Möglichkeiten, Einfluss auf Besetzungen zu nehmen. Sie achtet aber auf Angebote für Fachtagungen und Schulungen an Gremienmitglieder. Hier muss geprüft werden, ob ggf. das Angebot verstärkt werden muss. Anzustreben bleibt die Installation eines Frühwarnsystems bei der Landeskirche und im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. zur Erkennung von Schieflagen.

### 3. Stellenplanung im Haushalt

#### 3.1 Stellenplanung für Pfarrer und Pfarrerinnen

Bei der Stellenplanung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (Seiten 241 bis 226 der Anlage 1 zum Haushaltsplanentwurf) erfolgt die Zuordnung der Personen durch das Landeskirchenamt zu den "Funktionspfarrstellen" bzw. zum Pool der sog. "beweglichen Stellen/situationsbedingten Übergangsaufträgen sowie Finanzierung eines Einstellungskorridors". Hierüber wird dem Landessynodalausschuss regelmäßig berichtet.

Die Gesamtzahl der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen für Pfarrer und Pfarrerrinnen der Landeskirche (PdL-Stellen) beträgt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 414,75 Stellen (zum Vergleich: 2015/16 ohne Konföderation: 412,0 Stellen). Das Landeskirchenamt, der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss haben sich nach Diskussion darauf verständigt, dass die Zahl der beweglichen Stellen einschließlich des sog. Einstellungskorridors der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten PdL-Stellen im Jahr 2017 bei 120 festgelegt bleibt. Im Jahr 2018 sollen 5 Stellen mit einem Sperrvermerk, aufzuheben durch den Landessynodalausschuss, versehen werden. Eine mittelfristige Absenkung der PdL-Stellen bleibt anzustreben, zumal sich in diesem Doppelhaushalt die Zahl der aus landeskirchlichen Mitteln finanzierten Stellen erhöht hat.

Im Teilergebnishaushalt 1000-05100 Pfarrdienst (Seite 29) sind die Personalaufwendungen sowohl für die Pfarrer und Pfarrerrinnen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (1 160 Stellen) als auch der Pfarrer und Pfarrerrinnen der Landeskirche (414,75 Stellen) gemeinsam veranschlagt. Diese steigen durch lineare Gehaltssteigerungen, Erhöhung des Beitrages für Versorgungskassen und Anstieg der Beihilfekosten um 6,8 bzw. 10,6 % gegenüber dem Ansatz des Jahres 2016 an.

### 3.2 Stellenplanungen im Landeskirchenamt und den Einrichtungen

Der Stellenplan für das Landeskirchenamt wird dem Landessynodalausschuss vorgelegt, zu dem dieser in gesonderter Sitzung sein Einvernehmen herstellt. Hier ist ein auch mit befristeten Stellen erhöhtes Volumen aufgeführt.

Weitere Erhöhungen des Stellenvolumens bei den Einrichtungen sind jeweils an den Teilergebnishaushalten angefügt, diese sind hier nicht im Einzelnen aufgeführt. Insgesamt ist aber eine stete Erhöhung mit unterschiedlichen sachlichen Gründen festzustellen. Hier wird eine Grundsatzdiskussion aller Beteiligten angeregt und auf Nr. II. 2, 5. Absatz zum Thema "Perspektivausschuss" in diesem Bericht verwiesen.

## 4. Investitions- und Finanzierungsplan

Der Investitions- und Finanzierungsplan wurde in der Sitzung zusammen mit dem jeweiligen Teilergebnishaushalt beraten. Das Gesamtvolumen beträgt für das Jahr 2017 2,993 Mio. Euro und für das Jahr 2018 4,2342 Mio. Euro.

#### 4.1 Erweiterungsbau Andreanum Hildesheim (zur Kostenstelle 1000-081220)

Für den Abriss und Neubau des sog. Telemannhauses (Oberstufenhaus) für den Schulbetrieb sind Gesamtkosten von 6,5 Mio Euro geplant. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden jeweils 1,0 Mio. Euro eingesetzt. Weitere 4,5 Mio. Euro sind als Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 eingeplant; diese Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen. Diese Investition belastet zwar nicht den ordentlichen Haushalt, da es sich kaufmännisch um einen sogenannten "Aktivtausch" der Mittel handelt; allerdings muss der Landessynode die langfristige Mittelbindung mit dieser Investition bewusst sein (siehe Seite 212 im Haushaltsplanentwurf).

#### 4.2 Turnhalle an der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel (zur Kostenstelle 1000-081230)

Für den Bau einer Turnhalle am Standort Dassel sollen 3,5 Mio. Euro eingesetzt werden. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind 1,0 bzw. 1,5 Mio. Euro eingesetzt und mit einem Sperrvermerk versehen. Auch hier ist auf die langfristige Mittelbindung und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. Euro für das Jahr 2019 hinzuweisen.

#### 4.3 Erwerb bzw. Bau eines Gebäudes für Theologiestudierende in Göttingen (zur Kostenstelle 1000-06220)

Eine weitere Investition ist in Göttingen für die Aufgaben eines "Studienganges für Quereinsteiger ins Theologiestudium" vorgesehen. Hier liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Konzept vor. Die Diskussion zwischen Finanzausschuss, Landessynodalausschuss und Landeskirchenamt ergab weitere Überlegungen. Die Mittel von 1,0 Mio. Euro für das Jahr 2018 sind gesperrt. Auch hier ist auf die langfristige Mittelbindung hinzuweisen.

#### 4.4 Weitere Investitionen im Sachanlagebereich (zu diversen Kostenstellen)

Des Weiteren sind verschiedene Positionen im Bereich der Sachanlagen im landeskirchlichen Bereich aufgeführt, u. a. auch Fahrzeugbeschaffungen, Ausstattungen und EDV-Investitionen. Insgesamt sind das für das Jahr 2017 993 000 Euro und für das Jahr 2018 734 200 Euro vom vorgenanntem Investitionsvolumen.

#### 4.5 Predigerseminar Loccum (zur Kostenstelle 1000-081241)

Die Beratungen mit dem Landeskirchenamt und dem Amt für Bau- und Kunstpflege ergaben neue Sachstände zu den einzelnen Baumaßnahmen und zur

Kostenschätzung. Die bisherige der Landessynode vorgelegte Kostenschätzung hatte ein Gesamtvolumen einschließlich der Einrichtungs-, Ausstattungs- und Regiekosten von 19,4 Mio. Euro. Davon sind durch den Haushalt der Landeskirche derzeit 13,4 Mio. Euro gedeckt.

Die aktualisierte Schätzung, die eine teilweise Ausschreibung und laufende Kostenentwicklungen berücksichtigt, ergibt ein Volumen von 24,52 Mio. Euro (Mehrkosten von ca. 5,1 Mio. Euro). Die Übersicht wurde den Mitgliedern der Landessynode im Einzelnen erläutert. Zu Sicherstellung der weiteren Finanzierung werden für das Haushaltsjahr 2019 weitere Mittel von bis zu 8 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung eingestellt (Seite 211). Für einen ermittelten Betrag in Höhe von 1,56 Mio. Euro, als anteilige Kosten für weitere Sanierungen im Slaphus und im Konventhaus, ist zügig eine Finanzierungsregelung mit dem Kloster zu treffen. Den Fachausschüssen ist zeitnah zu berichten.

## 5. Wesentliche Mittel für außerordentliche Zuweisungen für Investitionen/Baumaßnahmen

### 5.1 Instandsetzung von Kirchen und Kapellen

Die Haushaltsmittel für die Instandsetzung an Kirchen und Kapellen sind gegenüber den Jahren 2015 und 2016 im Jahr 2017 wegen vorhandener Restmittel auf 11 Mio. Euro reduziert und für das Jahr 2018 wieder auf 18 Mio. Euro angehoben (Kostenstelle 1000-92302) worden. Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 betragen 5 Mio. Euro je Haushaltsjahr.

Die Mittel für Orgelbau und Orgelpflege sind mit ca. 1,9 Mio. Euro angesetzt (Kostenstelle 1000-02700) und wurden um 750 000 Euro jährlich deutlich erhöht. Diese Mittel sind für die Bekämpfung von Schimmelbildung in Orgeln vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 betragen je Haushaltsjahr 500 000 Euro. Zusätzlich wurde eine Stelle dafür eingerichtet (Kostenstelle 1000-95200).

### 5.2 Investitionszuschüsse an Kirchenkreise und Kirchengemeinden (Teilergebnishaushalt 1000-92303)

Weitere Mittel in Höhe von 2,42 Mio. Euro bzw. 2,87 Mio. Euro stehen als Investitionszuschüsse den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zur Verfügung.



- 5.3 Energiesparmaßnahmen und Klimaschutz (im Teilergebnishaushalt 1000-92305)  
Für energiesparende Maßnahmen sind erneut Mittel für zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro je Haushaltsjahr aufgenommen worden. Unter dieser Haushaltsstelle befinden sich auch Mittel für das Pilotprojekt "Elektromobilität" sowie zur Anschaffung von Dienstfahrzeugen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung. Diese Mittel sind bis zur Vorlage eines genauen Konzeptes und Sicherstellung einer Vollkostenrechnung gesperrt.
- 5.4 Attraktives Pfarrhaus (im Teilergebnishaushalt 1000-92201)  
Weitere 3 Mio. Euro jährlich sind für das Programm "Attraktives Pfarrhaus" unter dem Teilergebnishaushalt Zweckgebundene Zuweisungen in besonderen Fällen eingeplant. Unter diesem Titel sind für das Jahr 2018 weitere 3,5 Mio. Euro für die Mitfinanzierung der Kosten für das Gebäudemanagement eingeplant.
- 5.5 Schulwerk (Teilergebnishaushalt 1000-51350)  
Im Teilergebnishaushalt Schulwerk sind pro Haushaltsjahr 1 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen. Der Ansatz wurde leicht abgesenkt.
- 5.6 Diakoniegemeinschaft Falkenburg (im Teilergebnishaushalt 1000-03120)  
Die Landeskirche hat aus der Abwicklung des Gebäudekomplexes Falkenburg einen letztmaligen Zuschuss zur Mitfinanzierung eines Konventshauses über 180 000 Euro eingeplant.
- 5.7 Kloster Amelungsborn (Teilergebnishaushalt 1000-92220)  
Für die Instandsetzung einer Terrasse sind Mittel über 37 000 Euro eingeplant.
- 5.8 Christus-Kirchenzentrum in Omsk/Russland (im Teilergebnishaushalt 1000-33050)  
Für Baumaßnahmen sind 15 000 Euro eingeplant.
6. Weitere wesentliche Einzelfeststellungen aus der Beratung bzw. zu den Aufträgen  
Aus den Beratungen der 25. Landessynode lagen diverse Aufträge an den Finanzausschuss bzw. Anträge zum Haushaltsplanentwurf aus den Fachausschüssen vor. Des Weiteren wurden Änderungsbeschlüsse zum ersten Haushaltsplanentwurf des Landeskirchenamtes vom Finanzausschuss zusammen mit dem Landessynodalausschuss getroffen. Diese wurden in den nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf des Landeskirchenamtes im Wesentlichen aufgenommen. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

6.1 Vision Kirchenmusik (im Teilergebnishaushalt 1000-01400)

Das bisher überwiegend aus Drittmitteln finanzierte befristete Projekt "Vision Kirchenmusik" wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Mitteln aus dem landeskirchlichen Haushalt verlängert. Nach einer Evaluation kann über eine Fortführung während der Haushaltsberatungen im Jahr 2018 entschieden werden. Teilbeträge von 47 000 Euro bzw. 91 000 Euro sind gesperrt, da der bisher vorgesehene Kostenrahmen von 200 000 Euro überschritten wird.

6.2 Diakonische und soziale Arbeit, hier Diakovere (im Teilergebnishaushalt 1000-21100)

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss haben ausführlich mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. über die Zukunftssicherung der Diakovere gGmbH in Hannover beraten. Dabei wurden die zukunftsichernden Projekte und Maßnahmen der Gesellschaft dargestellt. Dazu gehört auch die Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft durch Zuschüsse der Landeskirche.

Im Aktenstück Nr. 3 E vom 12. November 2015 hat der Landessynodalausschuss dargestellt, dass den damaligen Diakonischen Diensten Hannover (DDH), der heutigen Gesellschaft Diakovere gGmbH, ein Liquiditäts- und Investitionsdarlehen in Höhe von 10 Mio. Euro gewährt wurde. Die Gewährung dieses Darlehens erfolgt bis zum 31. Dezember 2022. Eine vorzeitige Tilgung, auch von Teilbeträgen, ist jederzeit möglich. Zur Sicherung der Darlehensforderung wurde eine Grundschuld an erster Rangstelle auf die Immobilie der Unfallklinik Hannover in der Marienstraße eingetragen. Gleichzeitig wurde der etwaige Verkaufserlös für die Unfallklinik zivilrechtlich an die Landeskirche abgetreten.

Die Umsetzung der Darlehensgewährung erfolgte "technisch" über den Darlehensfonds, dem aus der Betriebsmittelrücklage 10 Mio. Euro zugeführt wurden. Die "Richtlinien über die Anlage des Vermögens der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" vom 13. August 2013 waren dahin gehend geändert worden, dass die Höhe des Darlehensfonds auf 25 Mio. Euro begrenzt wurde.

Nach Beratung wird vorgeschlagen, dass die Landeskirche auf eine Darlehensrückzahlung verzichtet und damit der Diakovere gGmbH eine bessere Eigenkapitalausstattung ermöglicht. Dieses wird als wichtiger Teil einer Zukunftssicherung durch die Landeskirche gesehen. Mit dem Verzicht auf eine Rückzahlung soll

das angestrebte Konzept mit den dazugehörigen Einzelmaßnahmen durch das Landeskirchenamt begleitet und umgesetzt werden. Weitere Zuschüsse werden zunächst ausgeschlossen. Im Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 sind keine Zuschüsse eingeplant, ebenso wird keine Verpflichtungsermächtigung ausgesprochen. Der Darlehensfonds soll nach einer entsprechenden Abwicklung wieder mit der bisherigen Größe in Höhe von 15 Mio. Euro geführt werden.

#### 6.3 Friedens- und Erinnerungsarbeit (im Teilergebnishaushalt 1000-33050)

Die Beratungen der Landessynode zum Schwerpunktthema "Frieden" am 24. November 2016 in Osnabrück im Zusammenhang mit dem "Europäischen Stationenweg Reformation" werden möglicherweise Anträge aus der Mitte der Landessynode ergeben, wie die Friedens- und Erinnerungsarbeit gefördert werden kann. Hierzu hat es vorbereitende Beratungen insbesondere im Ausschuss für Mission und Ökumene und im Landessynodalausschuss gegeben. Im Rahmen der Haushaltsberatung am 19. und 20. Oktober d.J. haben sich der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss dafür ausgesprochen, hier vorab keine Mittel vorzusehen, sondern Anträge aus der synodalen Beratung beim Jahresabschluss des Jahres 2016 bis zu einer Höhe von 600 000 Euro zu bedenken. Dafür ist zudem eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten.

#### 6.4 Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) (Teilergebnishaushalt 1000-38700)

Finanzausschuss und Ausschuss für Mission und Ökumene haben hier verschiedene begleitende Aufträge, die angespannte finanzielle Situation des Werkes, bedingt durch die Versorgungsverpflichtungen an die ehemaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen an die Versorgungskasse einerseits, aber auch den zukunftsorientierten Betrieb der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT) zu beraten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten: Für die Versorgungssicherung des ELM wurden Mittel in Höhe von 500 000 Euro der Haushaltsjahre 2015 und 2016 entsperret und sollen dem ELM zur Verfügung gestellt werden. Der Landessynodalausschuss hat dem Vorhaben nach Beratung mit dem Finanzausschuss zugestimmt.

Aufgrund des Verhandlungsergebnisses zwischen dem Landeskirchenamt, der Geschäftsführung des ELM und deren Wirtschaftsprüfer ist vorgesehen, dass die Landeskirche für einen Zeitraum die Versorgungsverpflichtungen übernehmen wird (avisiert sind ca. sieben Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung).

Durch diese Schuldübernahme wird das ELM von der weiteren Aufstockung der Versorgungsrückstellung entbunden bzw. wird in die Lage versetzt, Mittel die über die erforderliche Versorgungsrückstellung hinaus vorhanden sind, für die Baumaßnahmen der FIT einzusetzen. Die Ausschüsse gehen dabei davon aus, dass die Baumaßnahmen eher sanierenden als erweiternden Charakter haben.

Für die Landeskirche bedeutet dieses für den Haushalt der Jahre 2017 und 2018 keine erhöhten Zuweisungen, die geplante laufende Zuweisung an das ELM wird allerdings in einem freien und einen zweckgebundenen Teil zur Verfügung gestellt.

6.5 Projekt "Erwachsen glauben" (Im Teilergebnishaushalt 1000-41010)

Das Projekt "Erwachsen glauben" ist auch für die Jahre 2017 und 2018 mit je 65 000 Euro geplant. Für das Jahr 2019 soll im Rahmen der Haushaltsplanung im Jahr 2018 über eine Weiterführung entschieden werden.

6.6 Evangelisches MedienServiceZentrum (Teilergebnishaushalt 1000-41250)

Die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes der Landeskirche ist konzeptionell nicht abgeschlossen. Es wurden aber Stellen für die Weiterentwicklung und Pflege der Internetangebote vorgesehen. Des Weiteren sind hier Mittel von 400 000 Euro pauschal veranschlagt und mit einem Sperrvermerk versehen. Diese Mittel waren bisher für die Mitfinanzierung der Evangelischen Zeitung eingesetzt. Die Mittel können nach Vorlage eines Konzeptes und Beratung in den Fachausschüssen freigegeben werden.

6.7 Förderprogramm "Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen" (im Teilergebnishaushalt 1000-44300)

Der Öffentlichkeitsausschuss befürwortet eine Fortsetzung des Förderprogramms "Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen" bis zum Jahr 2020. Dieser Einschätzung hat die Landessynode während ihrer VI. Tagung zugestimmt (vgl. Beschlussammlung der VI. Tagung Nr. 3.3). Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit der Hanns-Lilje-Stiftung durchgeführt. Je Haushaltsjahr sind 300 000 Euro eingestellt. Auf die Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 von jeweils 300 000 Euro wird hingewiesen.

6.8 Einrichtung von zwei kirchlichen Bildungslandschaften (im Teilergebnishaushalt 1000-52300)

Im Zusammenhang mit dem Bericht des Landeskirchenamtes betr. Einrichtung weiterer kirchlicher Bildungslandschaften hat der Synodale Bade den Antrag auf Einrichtung zweier weiterer Bildungslandschaften gestellt und gebeten zu prüfen, ob weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Im Haushalt der Jahre 2017 und 2018 sind weitere Mittel über je 140 000 Euro eingestellt worden.

6.9 EDV-Kosten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden (Teilergebnishaushalt 1000-76400)

Unter diesem Titel sind neu Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro jährlich für die Grundkosten des Programms KIDICAP-Abrechnung (Personalwesen) aufgenommen. Dieses führt zu einer entsprechenden Entlastung in den Kirchenkreisen.

Weiterhin sind erstmalig Mittel für die Bereitstellung eines einheitlichen Standards der IT-Ausstattung in den Pfarrämtern vorgesehen. Nach Beratung werden hierfür im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 250 000 Euro zur Erprobung der Einführung und für das Jahr 2018 2 Mio. Euro eingestellt; die Mittel im Jahr 2018 tragen einen Sperrvermerk.

6.10 Aufbau einer "Risikorücklage" (Teilergebnishaushalt 1000-83200)

Mit den Mitteln der Risikorücklage sollen Risiken des verlängerten Planungszeitraumes der Jahre 2017 bis 2022 bei Aussetzung einer Einsparvorgabe in den ersten vier Jahren abgedeckt werden. Das Volumen der Rücklage betrug 60 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015, für das Jahr 2016 sind weitere 20 Mio. Euro im Ansatz vorgesehen. Für die Jahre 2017 und 2018 ergeben sich weitere Veranschlagungen von 15 Mio. Euro und 10 Mio. Euro.

6.11 Mittel für die Flüchtlingsarbeit/Migration

Im Teilergebnishaushalt Gesamtzuweisung 1000-92200 sind erneut Mittel von 3 Mio. Euro jährlich für die Arbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine entsprechende Nachweispflicht zur Mittelverwendung geführt wird.

Weitere Mittel sind für das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. sowie im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Teilergebnishaushalt 1000-11200) eingeplant. Auch beim ELM (Teil-

ergebnishaushalt 1000-38700) sind weiterhin Mittel zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika als Projekt vorgesehen.

Insgesamt sind Mittel auf dem Niveau der beiden Vorjahre in Höhe von ca. 4 Mio. Euro jährlich eingestellt.

6.12 Zweckgebundene Zuweisungen, Einführungskosten der Doppik (im Teilergebnishaushalt 1000-92201)

Hierzu sind dem Finanzausschuss von der Landessynode eine Reihe von Anträgen und Eingaben aus den Kirchenkreisen zugewiesen worden. Es wurde ein Konzept für eine Gleichbehandlung der Kirchenämter entwickelt, das jetzt Grundlage für die Einstellung von Mitteln über 2,908 Mio. Euro für das Jahr 2017 und von 370 000 Euro für das Jahr 2018 ist. Den Kirchenämtern werden für jede Projekteinführung 70 000 Euro und für jede geprüfte Eröffnungsbilanz 1 000 Euro zugewiesen. Der Finanzausschuss hat dieses Konzept befürwortet.

Die darüber hinaus weitergehenden Anträge über eine dauerhafte Ausstattung mit Mitteln werden demnächst zusammen mit dem Schwerpunkteausschuss beraten.

6.13 Strukturanpassungsfonds III (im Teilergebnishaushalt 1000-92201)

Die Landessynode hatte während ihrer V. Tagung im November 2015 im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum neuen Planungszeitraum des Finanzausgleichsgesetzes die Inaussichtnahme eines Strukturanpassungsfonds III über insgesamt 16,4 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2022 beschlossen. Diese Mittel sind mit jeweils 4,1 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 und 2020 eingestellt worden. Weitere 120 000 Euro erhält der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen der Erprobung von Kirchenkreispfarrstellen.

6.14 Bonifizierung eingeworbener Drittmittel für kirchliche Stiftungen (Teilergebnishaushalt 1000-92203)

Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss haben sich über die Ergebnisse der vierten Bonifizierungsaktion für kirchliche Stiftungen vom Evangelischen MedienServiceZentrum berichten lassen und zugleich die Frage nach einer weiteren (fünften) Aktion beraten. Das Ergebnis der letzten Bonifizierungsaktion, bei der 286 Stiftungen ein Stiftungsvolumen von 13,3 Mio. Euro akquirie-

ren konnten und dafür eine Bonifizierung von 3,83 Mio. Euro erhielten, war wichtigster Grund, auf diesem Weg weiter zu gehen. Diese Mittel stehen trotz aktueller Niedrigzinsphase dem Grundkapital der Stiftungen zur Verfügung. Neue Aktionen in angemessenem Abstand können hier wieder Entsprechendes leisten. So sind im Haushaltsplan bei der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro vorgesehen. Mit dieser Entscheidung der Landessynode kann eine neue Bonifizierungsaktion rechtzeitig Mitte des Jahres 2017 beginnen.

#### 6.15 Ehemalige Evangelische Fachhochschule Hannover (EFH) (im Teilergebnishaushalt 1000-95100)

Der Finanzausschuss begleitet mit einem Auftrag der Landessynode den Abschmelzprozess der ehemaligen EFH und lässt sich regelmäßig vom Landeskirchenamt berichten. Der Finanzausschuss hatte das Landeskirchenamt gebeten zu prüfen, ob die derzeitigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die noch im Rahmen des Übergangskonzeptes aus dem Vertrag mit dem Land Niedersachsen tätig sind, auf landeskirchliche Stellen verstärkt umgesetzt werden können. Im Haushaltsplan wird nun berichtet, dass die Landeskirche bestrebt ist, eine Übernahmevereinbarung als Abschluss der Maßnahmen zu treffen. Der Finanzausschuss wird den Prozess weiter begleiten.

#### 6.16 Haushaltsabschluss mit Ergebnisverwendung (Gesamtergebnishaushalt)

Die Übersicht des Gesamtergebnishaushaltes auf Seite 3 zeigt, welches Bilanzergebnis sich nach den vorliegenden Planungen ergibt:

Das Jahresergebnis aus ordentlicher Tätigkeit zusammen mit den Finanzerträgen soll jeweils durch die Zuführung der Pflichtrücklagen und der Freien Rücklagen und der Zuführung der Haushaltsreste in die Haushaltsjahre 2018 (Haushaltsreste aus 2017 6.257.300 Euro) und 2019 (Haushaltsreste aus 2018 von 3.654.500 Euro) ausgeglichen werden.

### 7. Haushaltsbeschluss

Der "Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018" enthält einige Änderungen gegenüber dem Beschluss der Vorjahre, auf diese soll hier hingewiesen werden:

Im § 1 – Feststellung des Haushaltsplanes sind die Absätze 3 bis 5 verändert. Der Absatz 3 mit einem Hinweis auf den Investitionsplan und der zugehörigen Mittel-

beschaffung ist neu aufgenommen worden. Der Absatz 4 (vormals Absatz 5) ist neu formuliert; aus dem Absatz 4 wird neu der Absatz 5.

Im § 3 – Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel wurden die Absätze 5 und 6 neu eingefügt. Der Absatz 5 nimmt vorgenannte Regelungen zum ordentlichen Haushalt auch für Investitionen auf. Der Absatz 6 schreibt die Zustimmung des Landessynodalausschusses bei Stellenerrichtungen vor, soweit zusätzliche Mittel erforderlich sind oder der Haushaltszeitraum für eine Erweiterung überschritten wird.

Im § 5 – Kassenkredite wird folgender letzter Satz neu eingefügt: Sonstige Kreditaufnahmen sind für Investitionen zulässig und bedürfen der Zustimmung des Landessynodalausschusses.

Im § 8 – Haushaltsvermerke wird im Absatz 1 – Übertragbarkeit ein neuer letzter Satz eingefügt: Nicht verbrauchte Mittel bei Teilergebnissen, die keinen Übertragungsvermerk haben, können ausnahmsweise mit Zustimmung des Landessynodalausschusses übertragen werden.

Im § 9 – Rücklagen wird der Absatz 2 – Versorgungsfonds neu formuliert, da es sich hier nun um eine "freie Rücklage" handelt (die Versorgungsverpflichtungen sind in der Bilanz als Rückstellungen zu führen). Der Absatz 3 – Darlehensfonds wird aufgenommen; das Volumen soll wie bisher auf 15 Mio. Euro festgelegt bleiben (siehe Punkt 6.2 des Aktenstückes Nr. 20 D zur Thematik "Diakovere").

Im § 10 – Budgetierung wird der Absatz 2 neu formuliert. Er beschreibt die Einbindung und Pflichten der Kuratorien und Konvente bei der Haushaltsführung der budgetierten Einrichtungen.

Im neuen § 12 – Fonds Kirche/Diakonie ist das Ergebnis der Evaluation und der Beratungen zwischen Landeskirchenamt und Finanzausschuss festgehalten. Der mit Beschluss zum Haushaltsplan der Jahre 2013 und 2014 eingerichtete Fonds hat ein Volumen von 10 Mio. Euro. Bei der Beratung über die Vergabekriterien wurde u. a. für eine Verlängerung der Darlehenslaufzeiten auf 15 Jahre im Regelfall; im Maximalfall auf 20 Jahre, als Ausnahmefall votiert. Eine Aufstockung der Mittel ist nicht vorgesehen; es wurde eine Ausnahmeregelung über eine maximal mögliche Aufstockung des Fonds über 2 Mio. Euro formuliert.



## 8. Fazit

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 nimmt auch die nicht im Einzelnen in diesem Aktenstück genannten Themen aus den Aufträgen der Ausschüsse auf und berücksichtigt die Erörterungen in den Haushaltsberatungen am 19. und 20. Oktober 2016 zwischen dem Finanzausschuss, dem Landessynodalausschuss und dem Landeskirchenamt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, wie im Aktenstück Nr. 20 C vorgelegt, festzustellen.

### III.

#### Beschluss

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Alle im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 20 C und Nr. 20 D gestellten Anträge werden dem Finanzausschuss zur Beratung noch während der VII. Tagung überwiesen.*

Tödter  
Vorsitzender